

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 76 (1925)
Heft: 7-8

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Programm der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Bern und Langnau 1925.

Montag, den 21. September.

Von 8 Uhr an bis mittags: Empfang der Teilnehmer in der Festhalle der Schweizer. Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern. Ausgabe der Festkarten und Quartierbilletts.

Besuch der Forstausstellung unter Führung von Mitgliedern des Komitees.

12 Uhr: Gemeinsames Mittagessen in der Festhalle der Ausstellung. Nachmittags Besuch der Ausstellung.

Abends Bahnfahrt nach Langnau, Bern: ab 17¹⁵, 18²⁶, 19¹⁸. Langnau an: 18⁰⁷, 19⁴⁸, 20³⁴. Bezug der Quartiere unter Führung von Langnauer Kadetten ab Bahnhof Langnau. Nachtessen nach Belieben in den Quartieren.

Von 21 Uhr an Zusammenkunft im Hotel Hirschen; Vorführung des durch die Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz aufgenommenen Forstbenutzungsfilms durch den Schul- und Volkstheater Bern.

Dienstag, den 22. September.

7 Uhr: Generalversammlung im Löwenaal.

Traktanden:

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Lokalkomitees.
 2. Wahl von Protokollführern und Stimmzählern.
 3. Aufnahme neuer Mitglieder.
 4. Jahresbericht des Präsidenten.
 5. Rechnungsabnahme 1924/25 und Bericht der Rechnungsrevisoren.
 6. Budget 1925/26.
 7. Wahl des Versammlungsortes pro 1926 und Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Lokalkomitees.
 8. Beschlußfassung betreffend Preisaufgabe.
 9. Referat von Herrn Prof. W. Schädelin, Zürich: Über Bestandeserziehung.
 10. Referat von Herrn Oberförster E. Flück, Sumiswald: Die Privatwäldchen des Emmentals.
 11. Mitteilungen.
 12. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.
- 12 Uhr: Mittagessen im Hotel Löwen.
- Ca. 2 Uhr: Aufstieg nach Dürsrütti zum Besuch der Waldreservierung; Vortrag über deren Entstehung und Behandlung. Nachher Abstieg nach Langnau und Abendessen nach Belieben in den Quartieren.

20 Uhr: Versammlung im Löwenaal und Abendunterhaltung unter gefl. Mitwirkung von Ortsvereinen von Langnau.

Mittwoch, den 23. September.

7²⁶ Uhr: Abfahrt nach Signau. Aufstieg durch den Staatswald Hundschüpfen; Bachverbaue, Plenter- und Femelschlagbilder.

12 Uhr: Mittagessen auf der Moosegg.

Nachmittags Abstieg nach Emmenmatt-Langnau und nach Bollbrück. Abfahrt der Züge in Emmenmatt nach Bern: 16²⁶, 18¹⁵, 20⁰⁹; nach Langnau: 19⁴²; Abfahrt in Bollbrück nach Burgdorf: 16¹⁵, 18⁰⁴ und 19²⁸.

Die Teilnehmer an der Nacherkursion kehren in ihre Quartiere nach Langnau zurück.

Donnerstag, den 24. September.

Nacherkursion.

7²⁶ Uhr: Abfahrt von Langnau nach Bern, Ankunft daselbst 8⁴³ Uhr. Gang durch den Bremgarten- und Engewald der Stadt Bern. Vortrag über die römische Niederlassung im Engewald. Gemeinsames Mittagessen in der Brauerei Reichenbach.

Es besteht die Möglichkeit, die Güzüge ab Bern nach Olten 14⁰⁷, 17⁰⁵ und 17³⁰ Uhr und nach der Westschweiz 14²³ und 18⁰⁰ Uhr zu erreichen.

* * *

NB. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß während der Dauer der Ausstellung (12.—27. September) jedes einfache Bahnbillet nach Bern ab irgend einer schweizerischen Station zur freien Rückfahrt innert 6 Tagen berechtigt, sofern es beim Eintritt in die Ausstellung abgestempelt wird. Tageseintrittskarte Fr. 2 zulasten der Teilnehmer.

Regulativ betreffend die Herausgabe von Beiheften zu den Zeitschriften des Schweizerischen Forstvereins.

Durch die „Beihefte“ soll der Druck und die Verbreitung forstlicher Aufsätze, deren Umfang den Rahmen gewöhnlicher Zeitschriftenartikel übersteigt, ermöglicht werden. Es sollen dabei folgende Grundsätze als Wegleitung dienen:

1. Die Aufsätze erscheinen in der Originalsprache, sofern diese eine unserer Landesprachen ist. In erster Linie sind Arbeiten von schweizerischen Autoren und Mitgliedern des Schweizerischen Forstvereins zu berücksichtigen.
2. Die Redaktion der „Beihefte“ wird den Redaktoren der „Zeitschrift“ und des „Journal“ übertragen.

3. Über die Herausgabe von Beiheften, sowie über die Art ihrer Finanzierung entscheidet auf Antrag der Redaktion von Fall zu Fall das Ständige Komitee.
4. Der Umfang der Beihefte soll in der Regel 8 Bogen nicht übersteigen. Format, Druck und Papier sollen mit demjenigen der Zeitschriften übereinstimmen. Sie sind je für sich zu paginieren.
5. Der Titel der „Beihefte“ lautet:

N^o

19.....

Beihefte zu den Zeitschriften des Schweizerischen Forstvereins
Suppléments aux organes de la Société forestière suisse
Supplementi alle Riviste forestali edite dalla Società forestale svizzera

darunter, als Haupttitel, der Titel der Arbeiten in der Originalsprache.

6. In einem Hefte können verschiedene Abhandlungen in einer oder mehreren Sprachen enthalten sein.
7. Die Abonnenten der „Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen“ und des Journal forestier suisse erhalten die „Beihefte“ auf Wunsch und zwar zu einem Vorzugspreis, der vom Ständigen Komitee von Fall zu Fall festgestellt wird. Das Ständige Komitee vereinbart mit dem Buchhandel die Art des Betriebes.
8. Das Verlagsrecht an den veröffentlichten Aufsätzen geht, wenn nichts anderes vereinbart wurde, mit der Drucklegung an den Schweizerischen Forstverein über. Die jeweilige Auflage wird vom Ständigen Komitee festgesetzt.
9. Über die Beihefte wird gesondert Rechnung geführt. Ihre Finanzierung erfolgt:
 - a) aus dem Verkauf von Beiheften;
 - b) aus Beiträgen des Bundes, der Kantone, Gemeinden, Organisationen und Privaten;
 - c) in besondern Fällen (z. B. Dissertationen) aus Beiträgen des Autors;
 - d) aus Verschiedenem.

Im übrigen unterstützt der Forstverein die Herausgabe durch eigene Mittel, sofern dadurch seine sonstige Vereinstätigkeit nicht beeinträchtigt wird.

10. Das Ständige Komitee entscheidet in jedem Falle darüber, ob der Autor an die Kosten der Veröffentlichung seiner Arbeit einen Beitrag zu leisten hat oder nicht.
11. Der Autor hat in allen Fällen ein Anrecht auf 25 Freiemplare der betreffenden Nummer.

Dieses Regulativ wurde in der Sitzung des Ständigen Komitees vom 14. Januar 1925 durchberaten und genehmigt.

Zürich, den 14. Januar 1925.

Schweizerischer Forstverein,

Der Präsident: Th. Weber. Der Aktuar: W. Ammon.

Anmerkung der Redaktion. Wir glauben, die „Beihefte“ nicht besser einführen zu können, als durch eine Neuauflage der illustrierten Schrift: „Der Plenterwald und seine Bedeutung für die Forstwirtschaft der Gegenwart“, von R. Balsiger, p. Forstmeister in Bern.

Die erste Auflage ist im Jahre 1913, als Sammlung von Aufsätzen, die teilweise in der „Zeitschrift“ erschienen waren, herausgegeben worden und fand eine so gute Aufnahme, daß sie sehr bald vergriffen war. Nachdem sich der Herr Verfasser in freundlicher Weise bereit erklärt hat, die Schrift neu aufzulegen und als erstes „Beiheft“ unserer Zeitschrift erscheinen zu lassen, können wir unsern Lesern mitteilen, daß sich das Heft nunmehr im Drucke befindet und den Abonnenten demnächst zu einem Vorzugspreis angeboten werden kann.

Wir zweifeln nicht daran, daß es weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus einen dankbaren Leserkreis finden wird.

Mitteilungen.

† Johann Ulrich Schmid, Kreisoberförster.

Am 9. Mai 1925 verschied in Davos, wo er Genesung suchte, der Kreisoberförster des Forstkreises Bonaduz. Der Verstorbene, Johann Ulrich Schmid von Filisur, geb. 1892, hat auf 1. Dezember 1919 gemäß Beschluß des Kleinen-Rates als Kreisoberförster den Forstkreis Bonaduz übernommen. Er hatte sich auf seinen Beruf gründlich vorbereitet durch Besuch der Kantonschule in Chur, wo er die technische Maturitätsprüfung abgelegt hat, um nachher seine Studien an der Forstabteilung der Eidg. technischen Hochschule Zürich fortzusetzen. Nach gut abgelegter Diplomprüfung als Forstingenieur und nach erfolgter Einführungspraxis in St. Gallen und Chur, wurde ihm auf Grund des Staatsexamens durch das Eidg. Departement des Innern das Wählbarkeitszeugnis für höhere Forststellen erteilt.

In guter physischer und geistiger Verfassung hat der junge, strebsame Forstmann seinen Lebenslauf voller Zuversicht angetreten. Seine guten Eigenschaften erleichterten ihm die Lösung seiner nicht leichten Aufgabe. Geradezu in vorbildlicher Weise belebte der junge Kreisoberförster seinen